



**PRÜFUNGSZENTRUM
GOETHE-INSTITUT**



Angewandte Linguistik

LCC Language
Competence Centre
Prüfungszentrum Goethe-Institut

Sekretariat
Goethe.daf@zhaw.ch

Theaterstrasse 17
Postfach
8401 Winterthur
Schweiz
Tel. Sekretariat +41 58 934 61 85
Fax Sekretariat +41 58 935 60 90

www.zhaw.ch/goethe

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZU DEN GOETHE-ZERTIFIKATSPRÜFUNGEN

Wann finden die Goethe-Zertifikatsprüfungen statt?

Wir führen 5 x pro Jahr Goethe-Zertifikatsprüfungen durch: im Januar, April, Juni, August und November. Eine Übersicht mit genauen Terminen und Anmeldefristen siehe „Alle Prüfungen im Überblick“ auf unserer Homepage: www.zhaw.ch/goethe

Wie melde ich mich für eine Prüfung an?

Sie melden sich online an unter www.zhaw.ch/goethe

Wir nehmen keine telefonischen Anmeldungen entgegen. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie sofort eine Bestätigungsmail mit weiteren, wichtigen Informationen.

Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

Sobald Sie die online-Anmeldung abgeschlossen haben, erhalten Sie als Bestätigung eine automatische E-Mail. Darin ist u.a. erwähnt, wann Sie von uns die Rechnung für die Prüfungsgebühr erhalten werden. Diese Rechnung ist innert 10 Tagen zu zahlen. Rund 10 Tage vor Ihrem Prüfungstermin erhalten Sie von uns ein persönliches Schreiben per Post. Darin werden Sie informiert, wann und wo genau die Prüfung stattfinden wird. Dazu senden wir Ihnen auch einen Lageplan vom Prüfungsort.

Wann erhalte ich mein Prüfungsergebnis?

Für die Prüfungen A1/A2/B1/B2/C1 erhalten Sie das Prüfungsergebnis spätestens einen Monat nach Ihrem Prüfungstermin per Post. Bei der Prüfung C2 dauert es bis 6 Wochen, bevor Sie Ihr Prüfungsergebnis erhalten. Wir geben keine telefonischen Auskünfte über Prüfungsergebnisse. Es ist nicht möglich, das Ergebnis früher zu erhalten, auch nicht für eine Zusatzgebühr.

Ich brauche das Prüfungsergebnis für die Aufnahme an der ETH, einer Universität oder Fachhochschule bis zu einem bestimmten Termin.

Senden Sie uns eine E-Mail mit Ihrer Anfrage. Teilen Sie uns darin mit, bis wann die Institution das Ergebnis spätestens benötigt. Teilen Sie uns gleichzeitig die E-Mail-Adresse der Zulassungsstelle oder der entsprechenden Person mit. Wir sind dann bemüht, das Ergebnis termingerecht an die genannte Universität/Fachhochschule/ETH zu übermitteln.



Findet die schriftliche und die mündliche Prüfung am gleichen Tag statt?

Ja, Sie legen die gesamte Prüfung an einem Tag ab. Normalerweise werden die schriftlichen Teile am Vormittag geprüft. Die mündlichen Prüfungen finden dann am Nachmittag statt.

Wie kann ich mich von einer Prüfung wieder abmelden?

Abmeldung vor dem publizierten Anmeldeschluss: Bis zum publizierten Anmeldeschluss können Sie sich kostenlos abmelden, indem Sie uns eine E-Mail an goethe.daf@zhaw.ch senden. Sie erhalten dann von uns eine Bestätigung per E-Mail, dass wir Ihre Abmeldung erhalten haben.

Abmeldung nach dem publizierten Anmeldeschluss: Wenn Sie sich nach dem publizierten Anmeldeschluss von der Prüfung abmelden, gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen Goethe-Prüfungen. Siehe www.zhaw.ch/goethe

Kann ich meinen gebuchten Prüfungstermin kostenlos verschieben?

Wenn Sie sich z.B. für eine Prüfung im Januar angemeldet haben und diesen Termin auf eine Prüfung im April verschieben möchten, müssen Sie den Termin von Januar stornieren und sich für die Prüfung im April neu online anmelden. Die Stornierung ist nur kostenlos, wenn wir diese bis zum publizierten Anmeldeschluss erhalten. Sollte Ihre Anfrage nach Verschiebung des Termins nach dem publizierten Anmeldeschluss eintreffen, gelten unsere publizierten Annullationsbedingungen.

Ich bin krank und kann die Prüfung nicht ablegen.

Senden Sie uns in jedem Fall eine schriftliche Abmeldung per E-Mail. Sofern wir innert 10 Tagen nach Ihrer Abmeldung ein ärztliches Attest erhalten, welches belegt, dass Sie am Prüfungstag krankgeschrieben sind, können Sie die Prüfung am nächsten oder spätestens am übernächsten Prüfungstermin ablegen. Sie müssen sich selbst für einen neuen Termin online anmelden. Notieren Sie auf der neuen Anmeldung im Feld BEMERKUNGEN: kostenlose Wiederholung vom gemäss ärztlichem Zeugnis. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist nicht möglich.

Wie oft kann eine Prüfung abgelegt werden?

Die Prüfung kann als Ganzes beliebig oft wiederholt werden. Die Einzelheiten, auch bezüglich möglicher Teilwiederholungen, sind in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Prüfung geregelt (siehe www.goethe.de).

Wiederholung einzelner Module bei der Prüfung B1 und C2

Die Prüfungen B1 und C2 sind modulare Prüfungen. Das heisst, Sie können sich für einzelne Module anmelden. Die Module sind Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen.

Teilwiederholung einer Prüfung B2 und C1 bei nicht bestandener Prüfung

Ab Januar 2017 sind am Prüfungszentrum Zürich/Winterthur Teilwiederholungen für die Stufe B2 und C1 möglich. Zu Teilwiederholungen zugelassen sind Personen, die bei bereits abgelegter Prüfung auf dem Niveau nur einen Teil bestanden haben. D.h. allein der nicht bestandene Teil – entweder die mündliche Prüfung (Sprechen) oder die gesamte schriftliche Prüfung (Lesen, Hören, Schreiben) – wird dann wiederholt.

Teilwiederholungen sind **innerhalb eines Jahres** nach dem Ablegen der gesamten Prüfung am Prüfungsort Zürich/Winterthur **einmalig** möglich.



Ich benötige eine beglaubigte Kopie meines Zertifikats

Bitte wenden Sie sich an ein Notariat. Wir als Prüfungszentrum können keine Beglaubigungen ausstellen.

Zertifikat verloren, was nun?

Es wird grundsätzlich kein Duplikat ausgestellt. Falls die Prüfung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt, kann das Prüfungszentrum, an dem Sie die Prüfung abgelegt haben, jedoch eine kostenpflichtige Ersatzbescheinigung ausstellen.

Kann ich bei Namensänderung ein neues Zertifikat bekommen?

Bei Namensänderung (zum Beispiel bei Heirat, Adoption, Scheidung oder Ähnlichem) wird weder ein neues Zeugnis noch eine Ersatzbescheinigung ausgestellt.

Eine Namensänderung kann durch die entsprechende behördliche Urkunde (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Ähnliches) beziehungsweise durch eine beglaubigte Kopie nachgewiesen werden.

Name bzw. Schreibung des Namens wird bei Anmeldung zur Prüfung entsprechend Lichtbildausweis am Prüfungszentrum aufgenommen. Das Zeugnis über die bestandene Prüfung wird auf der Grundlage dieser Angaben ausgefertigt.

Wo finde ich Übungsmaterial für die Prüfungen?

Auf unserer Website www.zhaw.ch/linguistik/goethe finden Sie Links zu Übungs- und Informationsmaterial der Goethe-Prüfungen auf allen Stufen.

Kann ich die Prüfung ablegen, ohne an einem Vorbereitungskurs teilgenommen zu haben?

Die Prüfungsteilnahme ist weder an den Besuch eines bestimmten Sprach- oder Vorbereitungskurses, noch an den Erwerb eines Zertifikats auf einer darunterliegenden Niveaustufe gebunden.

Wir empfehlen jedoch die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Prüfungszentrums. Hier lernen Sie die nötigen sprachlichen und prüfungsspezifischen Fertigkeiten, die Ihnen das Ablegen der Prüfung so leicht wie möglich machen.

Bitte wenden Sie sich hierfür an info.daf@zhaw.ch und lassen Sie sich persönlich beraten.

Welche Rechtschreibung wird bei den Prüfungen angewendet?

In allen Prüfungen des Goethe-Instituts ist für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen die Rechtschreibung in der Form verbindlich, wie sie seit August 2006 geregelt ist. Grundlage hierfür ist „DUDEN- Die deutsche Rechtschreibung“ (ab 24. Auflage 2006) und „WAHRIG- Die deutsche Rechtschreibung“ (ab 2006).

Wie lange ist das Zeugnis meiner Prüfung gültig?

Die Zeugnisse des Goethe-Instituts über die Goethe-Zertifikate A1 bis C2 sind unbegrenzt gültig. Viele Institutionen und Arbeitgeber verlangen jedoch ein Zeugnis, das nicht älter als zwei Jahre ist.

Die Zeugnisse über die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), das Kleine Deutsche Sprachdiplom (KDS) und das Große Deutsche Sprachdiplom (GDS) bleiben nach Einführung des neuen Goethe-Zertifikats C2: Großes Deutsches Sprachdiplom und damit nach der Umstellung des Prüfungsangebots auf Niveau C2 ab 01.01.2012 gültig.

